

Protokoll der Preisgerichtsitzung am 15.05.2020

zum Realisierungswettbewerb mit Ideenteil zum städtebaulichen Gestaltungskonzept für das Projekt „LU“ in Mainz



Protokoll der Preisgerichtsitzung am 15.05.2020 zum Realisierungswettbewerb mit Ideenteil zum städtebaulichen Gestaltungskonzept für das Projekt „LU“ in Mainz

Ausloberin ist die Boulevard LU GmbH & Co. KG

Erstellt von Seyler + Pärssinen ProjektPartner GmbH
Stuttgart, den 04.06.2020

Inhalt

| | |
|--|----|
| 1. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen | 3 |
| 2. Feststellung der Anwesenden und der Beschlussfähigkeit | 3 |
| 3. Wahl des Vorsitzes und seiner Stellvertretung | 4 |
| 4. Besprechung der Aufgabenstellung und Ablauf der Preisgerichtssitzung | 5 |
| 5. Bericht der Vorprüfung..... | 5 |
| 6. Wertungsrundgänge..... | 6 |
| 6.1 Erster Wertungsrundgang..... | 6 |
| 6.1.1 Begründung zur Arbeit LU 07 (722602) | 6 |
| 6.2 Zweiter Wertungsrundgang | 7 |
| 6.2.1 Begründung zur Arbeit LU 03 (179236) | 7 |
| 6.2.2 Erläuterung zur Arbeit LU 04 (200203) | 8 |
| 6.3 Preisvergabe | 9 |
| 6.3.1 Begründungen zur Auswahl von LU 06 (290734) als Sieger des Ideenwettbewerbs zum städtebaulichen Gestaltungskonzept..... | 10 |
| 6.3.2 Begründung zur Auswahl von LU 01 (101804) als Sieger der Realisierungsteile Karstadt und Fuststraße..... | 11 |
| 6.3.3 Begründungen zur Auswahl von LU 05 (204672) als dritter Platz des Realisierungsteils Karstadt | 12 |
| 6.3.4 Begründung zur Auswahl von LU 06 (290734) als dritter Platz des Realisierungsteils Karstadt | 13 |
| 6.3.5 Begründung zur Auswahl von LU 02 (146823) als Gewinner eines Sonderpreises | 13 |
| 7. Preisgerichtsempfehlung..... | 14 |
| 8. Entlastung der Vorprüfung und Offenlegung der Teilnehmer..... | 15 |

Protokoll der Preisgerichtssitzung am 15.05.2020

zum Realisierungswettbewerb mit Ideenteil zum städtebaulichen Gestaltungskonzept für das Projekt „LU“ in Mainz

1. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

Im Vorfeld der Preisgerichtssitzung wurde darüber diskutiert, ob zu Zeiten der Pandemie herkömmliche Preisgerichtssitzungen für Wettbewerbsverfahren stattfinden können und sollen. Um einen vollständigen Stillstand laufender Wettbewerbe zu vermeiden sowie einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Planungs- und Bauwirtschaft zu leisten hat unter anderem die Architektenkammer Baden-Württemberg ein „Corona-Merkblatt Preisgerichtssitzungen“ verfasst, das zwischenzeitlich auch auf der Homepage der Bundesarchitektenkammer veröffentlicht wurde.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Stadt Mainz, Architektenkammer Rheinland-Pfalz (AKRP), Wettbewerbsbetreuerin sowie Ausloberin intensiv damit auseinandergesetzt, wie der Ablauf dieser Sitzung gestaltet werden könnte, damit der erforderliche Gedankenaustausch dieses hochqualifizierten Gremiums gewährleistet werden kann, ohne dass gegen die geltenden Kontaktregeln verstoßen wird. Als Ergebnis konnte ein Format entwickelt werden, in dem unter anderem auf gemeinsame Rundgänge aller Anwesenden verzichtet und eine Teilnahme auch ausschließlich per Videokonferenz zugelassen wurde.

2. Feststellung der Anwesenden und der Beschlussfähigkeit

Das Preisgericht tritt um 09:00 Uhr zusammen. Für die Ausloberin begrüßt die Wettbewerbsbetreuerin die Anwesenden und stellt deren Anwesenheit namentlich fest:

Fachpreisrichter (stimmberechtigt, mit der Qualifikation der Teilnehmer):

Herr Prof. Dipl. Ing. Markus Neppel
Frau Prof. Dr. Ing. Barbara Engel
Herr Dipl. Ing. Axel Strobach
Herr Dipl. Ing. Günter Greis
Herr Dipl. Ing. Johann Spengler
Herr Dipl. Ing. Roland Bechmann
Herr Dipl. Ing. Gerhardt Feldmayer

Sachpreisrichter (stimmberechtigt):

Frau Marianne Grosse
Herr Volker Schick
Herr Volkmar Hommel
Herr Martin Leuchter
Herr Dipl. Ing. Tim Gemünden
Frau Tina Badrot
Frau Katrin Eder

Stellvertretende Fachpreisrichter (kein Stimmrecht):

Herr Dipl. Ing. Wolfgang Marx
Herr Dipl. Ing. Martin Dörnemann

Protokoll der Preisgerichtsitzung am 15.05.2020

zum Realisierungswettbewerb mit Ideenteil zum städtebaulichen Gestaltungskonzept für das Projekt „LU“ in Mainz

Herr Dipl. Ing. Lars Heimann

Stellvertretende Sachpreisrichter (kein Stimmrecht):

Herr Dipl. Ing. Jürgen Habel

Herr F. Albrecht Graf von Pfeil

Herr Olaf Nehrbaß

Gäste (kein Stimmrecht):

Herr Marc Bleicher

Herr Alexander Fäßle

Herr Thomas Gerster

Herr Dr. Brian Huck

Frau Dr. Franziska Conrad

Herr Dr. Wolfgang Klee

Herr Marcel Kühle

Herr Simon Leuchter

Frau Christin Sauer

Herr Norbert Solbach

Herr Stephan Stritter

Frau Dagmar Wolf-Rammensee

Frau Christine Zimmer

Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung:

Herr Markus Pärssinen, S3P

Herr Martin Bissinger, S3P

Herr Finn Morschheuser, S3P

Frau Florina Lacherbauer, Stadt Mainz

Frau Eva Maus, Boulevard LU GmbH & Co. KG

Für die entschuldigte Fachpreisrichterin Frau Prof. Dipl. Ing. Dietrich rückt im Einvernehmen aller Mitglieder des Preisgerichts Herr Dipl.-Ing. Martin Dörnemann als Fachpreisrichter nach.

Danach wird die Beschlussfähigkeit des Preisgerichtes durch den Vorsitzenden des Preisgerichts, Herr Prof. Dipl. Ing. Markus Nepl, festgestellt.

Herr Dipl.-Ing. Johann Spengler war per Videokonferenz zugeschaltet.

3. Wahl des Vorsitzes und seiner Stellvertretung

Aus dem Kreis der Fachpreisrichter wurde Herr Prof. Dipl.-Ing. Markus Nepl bereits zu Beginn des Zwischenkolloquiums am 24.01.2020 einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Die Wahl wurde durch das Preisgericht bestätigt.

Alle zu den Sitzungen des Preisgerichtes zugelassenen Personen behandeln die Beratungen im Preisgericht gemäß den Vorgaben der RPW vertraulich. Darüber hinaus war keiner der Teilnehmer bis zur Sitzung des Preisgerichts mit den Wettbewerbsteilnehmern außerhalb der im Wettbewerbsverfahren vorgesehenen Rückfrage- und Zwischenkolloquien in einem Meinungs austausch über die Aufgabe, noch – sofern nicht an der Vorprüfung beteiligt – hatten sie Kenntnis von einzelnen Wettbewerbsarbeiten sodass die Anonymität bis zum Schluss der Sitzung gewahrt wurde.

4. Besprechung der Aufgabenstellung und Ablauf der Preisgerichtssitzung

Seitens der Wettbewerbsbetreuer werden dem Preisgericht zunächst die Aufgabenstellungen des Preisgerichts für die Sitzung, die Wettbewerbsaufgaben selbst sowie die Beurteilungskriterien aus der Auslobung vorgestellt, damit diese allen Mitgliedern des Preisgerichts gegenwärtig und klar sind.

Darüber hinaus erläutern die Wettbewerbsbetreuer den geplanten Ablauf der Preisgerichtssitzung, die in den besonderen Zeiten der Pandemie unter Einhaltung der Kontaktregeln erfolgt. Danach soll zunächst der erste Informationsrundgang – zur Vorstellung der Ergebnisse aus der Vorprüfung - digital anhand der Präsentationspläne der jeweiligen Beiträge in allen drei Wettbewerbsteilen durchlaufen werden. Anschließend erfolgen in kleinen Gruppen die weiteren Rundgänge.

5. Bericht der Vorprüfung

Die Ergebnisse der Vielzahl der zur Vorprüfung hinzugezogenen Sachverständigen sind in den Vorprüfbericht miteingeflossen und in die Anlagen des Vorprüfberichts aufgenommen worden. Die Arbeiten wurden frist- und formgerecht eingereicht.

Das Büro Schoyerer Architekten_Syra hatte bereits vor Ablauf der Abgabefrist auf die Einreichung eines Beitrags verzichtet.

Das schriftliche Ergebnis der Vorprüfung wird jedem Preisrichter sowie den anwesenden Gästen in Form des Vorprüfberichts zur Verfügung gestellt. Ausschlussgründe für einzelne Beiträge wurden im Rahmen der Vorprüfung nicht festgestellt. Mithin sind alle Wettbewerbsbeiträge zur Beurteilung zuzulassen.

Die Arbeiten werden anschließend digital anhand der Präsentationspläne und den Ergebnissen der Vorprüfung ausführlich und wertfrei von der Wettbewerbsbetreuerin einzeln vorgestellt und erläutert. Entsprechend des Vorschlags des Vorsitzenden erfolgte diese Vorstellung für alle drei Wettbewerbssteile je Beitrag zusammen. Nach Rückfragen und Diskussionen zu den einzelnen Beiträgen endet diese Vorabinformation gegen 11:50 Uhr. Danach erfolgte eine erste Sichtung der Präsentationspläne sowie der Modelle in kleinen Gruppen zur Vertiefung und Verifizierung der bislang erhaltenen Informationen zu den Beiträgen.

6. Wertungsrundgänge

6.1 Erster Wertungsrundgang

Der Erste Wertungsdurchgang beginnt gegen 13:30 Uhr. Aufgrund der zuvor ausführlichen Vorstellung der Arbeiten durch die Vorprüfung leiten die Fachpreisrichter die Diskussion der einzelnen Beiträge ein, danach werden diese ausführlich unter Abwägung vielfältiger Gesichtspunkte diskutiert. Dabei werden immer die drei Wettbewerbsteile eines Entwurfs gemeinsam behandelt. Es werden die Stärken und verschiedenen Ansätze der Konzepte sowie grundsätzliche und schwerwiegende Mängel diskutiert. Nach der jeweiligen Vorstellung und Diskussion eines Beitrages wird darüber abgestimmt, ob der Beitrag das Potential besitzt, in einer weiteren Runde nochmals tiefergehend betrachtet zu werden. Für die einzelnen Beiträge wurden folgende Abstimmungsergebnisse erzielt:

- LU 01 (101804) mit 15:0 Stimmen
- LU 02 (146823) mit 15:0 Stimmen
- LU 03 (179236) mit 1:14 Stimmen
- LU 04 (200203) mit 3:12 Stimmen
- LU 05 (204672) mit 2:13 Stimmen
- LU 06 (290734) mit 7:8 Stimmen

Für das Ausscheiden eines Beitrages im ersten Wertungsrundgang wird Einstimmigkeit benötigt. Folgender Beitrag wird nach der ersten Runde von der Jury einstimmig verabschiedet:

- LU 07 (722602) mit 0:15 Stimmen

Der Erste Wertungsrundgang endet gegen 15:00 Uhr.

Die Begründungen für das Ausscheiden im ersten Durchgang werden durch das Preisgericht wie folgt formuliert.

6.1.1 Begründung zur Arbeit LU 07 (722602)

Städtebaulich setzt der Beitrag die Vorgaben aus der Auslobung, insbesondere des Städtebaulichen Grundkonzepts der Stadt Mainz, nur unzureichend um. Die Gestaltung der öffentlichen Freiflächen erscheint insgesamt fraglich. Der neue Platz zwischen der Weißlilingasse und Ballplatz wird durch einen Ergänzungsbau für Gastronomie mit Außenflächen weitgehend belegt, was stadträumlich als ungünstig erachtet wird. Die Pavillonstruktur des Karstadt-Komplexes wird aufgelöst und durch einen zweigeschossigen Baukörper mit einer Öffnung zum nun einzigen Vorplatz hin ersetzt. Auch hier wird der Mehrwert für den verbleibenden öffentlichen Raum hinterfragt.

Im Realisierungsteil scheint die Innere Konzeption der Gebäude noch nicht final durchdacht. Die Gestaltung der mehrgeschossigen Handels- sowie Hotelflächen müssten überarbeitet werden. Die Beweggründe, die zur Gestaltung der Fassadenbekleidung an der Ludwigsstraße und auch am

Protokoll der Preisgerichtsitzung am 15.05.2020

zum Realisierungswettbewerb mit Ideenteil zum städtebaulichen Gestaltungskonzept für das Projekt „LU“ in Mainz

Realisierungsteil Fuststraße geführt haben, sind für viele Jurymitglieder nicht nachvollziehbar. Die Fassadengestaltung fügt sich nicht in das städtebauliche Umfeld ein.

Im Gremium wird positiv angemerkt, dass die Arbeit selbstbewusst eine klare Haltung jenseits des städtebaulichen Grundkonzeptes vertritt. Die Jury ist sich jedoch darüber einig, dass dieser Entwurf keinen Mehrwert für die weitere Diskussion sowie eine mögliche Umsetzung bietet. Die städtebauliche Gestaltung insbesondere der Ludwigsstraße und das dargestellte Erscheinungsbild vermögen nicht zu überzeugen.

6.2 Zweiter Wertungsrundgang

Der zweite Rundgang beginnt gegen 15:15 Uhr. Die Preisrichter übernehmen die Aufgabe, je Beitrag in den bisherigen Diskussionsstand aus der ersten Runde einzuführen sowie die vertiefende Diskussion einzuleiten. Nach erneuter, ausführlicher Diskussion der Beiträge wird entschieden, aufgrund der recht eindeutigen bisherigen Abstimmungsergebnisse und Meinungsbildung sowie der Komplexität der Aufgabenstellung aus den drei Wettbewerbsteilen, das Teilnehmerfeld auf eine engere Auswahl zu reduzieren. Aufgrund ihrer im Vergleich zu den im Teilnehmerfeld verbleibenden Beiträgen geringeren Qualität sowohl im Ideen- als auch im Realisierungsteil werden folgende Beiträge zum Ende dieser Wertung verabschiedet:

- LU 03 (179236)
- LU 04 (200203)

Für den städtebaulichen Ideenteil kommen nach dem zweiten Wertungsdurchgang folgende Arbeiten für eine Prämierung in Betracht:

- LU 02 (146823)
- LU 05 (204672)
- LU 06 (290734)

Für die beiden Realisierungsteile kommen nach dem zweiten Wertungsdurchgang folgende Arbeiten für eine Prämierung in Betracht:

- LU 01 (101804)
- LU 05 (204672)
- LU 06 (290734)

Die Begründungen für das Ausscheiden der Beiträge im zweiten Durchgang werden durch das Preisgericht wie folgt formuliert.

6.2.1 Begründung zur Arbeit LU 03 (179236)

Aus städtebaulicher Sicht wird der Entwurf als unaufgeregt bewertet. Dieser orientiert sich an dem Städtebaulichen Grundkonzept der Stadt Mainz, was als positiv bewertet wird, bietet jedoch außerhalb der Realisierungsteile keine darüber hinaus gehenden Impulse. Die Pavillonsituation des Karstadt-Komplexes wird teilweise aufgelöst, indem auf den mittleren Pavillon verzichtet wird.

Dadurch soll eine neue, großzügigere Platzsituation vor der Pop-up-Halle entstehen. Funktion und Gestaltung dieser neuen Platzsituation werden jedoch als wenig attraktiv und überzeugend betrachtet, zumal die entstehende Aufenthaltsqualität und Nutzungsmöglichkeiten unklar bleiben. Die auf der südlichen Seite der Ludwigsstraße bislang dominierende Situation von vorgelagerten Pavillons mit kleinteiligen Platzsituationen wird dadurch aufgelöst. Im Übrigen finden sich im städtebaulichen Ideenteil sehr wenig weitere Anregungen zur Umgestaltung, im Beitrag wird weitestgehend der Bestand beibehalten. Der Entwurf sieht keine Neuinterpretation der Ludwigsstraße vor, sondern stützt sich vielmehr auf die bestehenden Verbindungen zwischen der Ludwigsstraße sowie den bestehenden Plätzen.

Der Realisierungsteil des Entwurfs ist im Inneren sehr funktional gegliedert. Die Grundrisse sind geordnet, die äußeren und vertikalen Erschließungen der verschiedenen Nutzungen sind klar strukturiert. Die äußere Gestaltung des Entwurfs wird jedoch als sehr kritisch wahrgenommen. Die moderne Glasfassade fügt sich kaum in das bestehende Stadtbild ein und lässt wenig Nutzungsdifferenzierung erkennen. Außerdem erscheinen die hohen Verglasungsanteile für eine moderne Einzelhandelsnutzung nicht geeignet. Die übrigen Fassadenbereiche sind ebenfalls in ihrer Gestaltungsidee nur unzureichend dargestellt. Es wird allgemein bedauert, dass der Entwurf die Empfehlungen aus dem Zwischenkolloquium nur in geringem Maß aufgenommen hat.

Die städtebauliche Konzeption bietet wenig neue Ideen. Das Auflösen der Pavillonstruktur und das Ignorieren der gewünschten Torsituation entspricht nicht den Vorstellungen der Jury. Die gewählte Fassadengestaltung findet im Preisgericht keine Akzeptanz.

6.2.2 Erläuterung zur Arbeit LU 04 (200203)

Der Entwurf hat städtebaulich interessante Antworten auf die Fragestellungen der Auslobung entwickelt. So wurde die Torsituation, die an der Ludwigsstraße korrespondierend zum WMF-Gebäude hergestellt werden soll, vergleichsweise gut gelöst. Außerdem wurden die einzelnen, städtebaulichen Teile sorgfältig bearbeitet. Die Freiflächengestaltung wird jedoch bei dieser Arbeit eher kritisch beurteilt. Durch den Verzicht auf den mittleren Pavillon vor dem Karstadtkomplex und das Vorziehen der Gebäudekante zwischen den beiden Pavillons wird im Bereich der Ludwigsstraße viel öffentliche Fläche eingebüßt. Zudem leidet darunter der gewünschte, gegliederte Charakter der Ludwigsstraße mit seinen vorgelagerten Pavillons und kleinteiligen Plätzen.

Die Konzeption des Schillerplatzes mit dem zur Platzseite vorspringenden Gebäudeflügel erscheint zunächst als attraktiv. Die dargestellte Dreiecksform dieses Gebäudeteils wird im Hinblick auf die darin zu integrierenden Nutzungen aber als problematisch gesehen.

Der Entwurf wird insbesondere im Realisierungsteil als schematisch und streng bewertet. Die Grundrisse sind zwar funktional ausgebildet, wirken jedoch etwas uninspiriert. Von der Ausbildung der Handels- und Hotelflächen über die Fassadengestaltung bis hin zum städtebaulichen Bild funktioniert der Beitrag insgesamt, dennoch wird eine stärker wahrnehmbare Differenzierung

Protokoll der Preisgerichtsitzung am 15.05.2020**zum Realisierungswettbewerb mit Ideenteil zum städtebaulichen Gestaltungskonzept für das Projekt „LU“ in Mainz**

vermisst. Der Entwurf wird im Gremium für den wettbewerbsgegenständlichen Standort insgesamt als zu statisch und zu eintönig wahrgenommen, die entstehende Großform fügt sich insgesamt in das städtebauliche Umfeld nicht ausreichend ein. Auch wenn der Beitrag prinzipiell viele gute Teilaspekte enthält, gelingt es ihm nicht zu überzeugen und dem Charakter des Standortes gerecht zu werden.

6.3 Preisvergabe

Im Verlauf des zweiten Werterundgangs wird darüber diskutiert, ob die in der Auslobung vorgesehenen Prämierungen der Beiträge mit dem Verlauf der Diskussionen über die Beiträge korrespondieren. Das Gremium sieht besondere Problematiken darin, für den Realisierungsteil Fuststraße sowie den Ideenteil des städtebaulichen Gesamtkonzeptes jeweils mit einem 1., 2. und 3. Preis zu prämiieren. Den Anforderungen der Auslobung zu den drei Wettbewerbsteilen werden zwei Arbeiten in besonderem Maße gerecht, die aus den breit gefächerten Beiträgen des übrigen Teilnehmerfeldes hervorragen. Dies betrifft den städtebaulichen Ideenteil und den Realisierungsteil Fuststraße. Es besteht somit Einigkeit im Preisgericht, die Zahl der zu vergebenden Preise zu reduzieren.

Ausführlich diskutiert wurde in diesem Zusammenhang die Würdigung des städtebaulichen Konzeptes der Arbeit 02 (146823), das von der Jury insgesamt in ihrer Konzeption als überzeugend angesehen wird. Der Entwurf liefert innovative Ideen dazu, wie die Innenstadt von Mainz umstrukturiert und umgestaltet werden könnte. Die teilweise vorhandenen Abweichungen zur Aufgabenstellung aus der Auslobung sowie die Abweichung vom Grundkonzept der Stadt Mainz werden aber als derart gewichtig angesehen, dass der Beitrag nicht als ein Preisträger des städtebaulichen Ideenwettbewerbes honoriert werden kann. Nach intensiver Diskussion im Gremium wird vor diesem Hintergrund einstimmig die Prämierung dieser Arbeit mit einem Sonderpreis entschieden. Nach der Auslobung waren für die drei Wettbewerbsteile folgende Preisgelder vorgesehen:

Ideenwettbewerb zum Städtebaulichen Gesamtkonzept

- 1. Preis 9.000 €
- 2. Preis 5.000 €
- 3. Preis 2.000 €

Realisierungsteil Karstadt

- 1. Preis 10.000 €
- 2. Preis 7.500 €
- 3. Preis 5.000 €

Realisierungsteil Fuststraße

- 1. Preis 10.000 €
- 2. Preis 7.500 €

Protokoll der Preisgerichtsitzung am 15.05.2020**zum Realisierungswettbewerb mit Ideenteil zum städtebaulichen Gestaltungskonzept für das Projekt „LU“ in Mainz**

- 3. Preis 5.000 €

Aus den vorgenannten Gründen wird der Entschluss gefasst, der Qualität der Beiträge mit folgenden Prämierungen besser gerecht zu werden:

Ideenwettbewerb zum Städtebaulichen Gesamtkonzept

- 1. Preis 12.000 €

Realisierungsteil Karstadt

- 1. Preis 14.000 €
- 3. Preis 5.000 €
- 3. Preis 5.000 €

Realisierungsteil Fuststraße

- 1. Preis 10.000 €

Sonderpreis

- 1. Preis 11.000 €

Nach der einstimmigen Festlegung dieser angepassten Prämierungen begann die finale Beratung des Gremiums zum Wettbewerbsausgang. Nach einer weiteren Würdigung und vergleichenden Bewertung der Beiträge in den jeweiligen drei Wettbewerbsteilen kam die Jury zu folgender Entscheidung:

Ideenteil zum Städtebaulichen Gesamtkonzept

- 1. Preis LU 06 (290734) mit 13:2 Stimmen

Realisierungsteil Karstadt

- 1. Preis LU 01 (101804) mit 15:0 Stimmen
- 3. Preis LU 05 (204672) mit 15:0 Stimmen
- 3. Preis LU 06 (290734) mit 15:0 Stimmen

Realisierungsteil Fuststraße

- 1. Preis LU 01 (101804) mit 15:0 Stimmen

Sonderpreis

- 1. Preis LU 02 (146823) mit 15:0 Stimmen

6.3.1 Begründungen zur Auswahl von LU 06 (290734) als Sieger des Ideenwettbewerbs zum städtebaulichen Gestaltungskonzept

Der Entwurf hält sich städtebaulich sehr gut an die Anforderungen aus der Auslobung und liefert zu nahezu allen Fragestellungen interessante Antworten. Die Gestaltung der öffentlichen Flächen

wird allgemein als sehr positiv aufgefasst. Im Gegensatz zu vielen der anderen Arbeiten versucht dieser Entwurf nicht, den Charakter der Ludwigsstraße grundlegend zu ändern, sondern greift dessen Charme auf, macht ihn zu seinem zentralen Gestaltungselement und schafft es, die Attraktivität des Straßenraums zu steigern. So wird das städtebauliche Grundkonzept der Ludwigsstraße mit seinen vorgelagerten Pavillons und kleinteiligen Plätzen aufgenommen. Die Verschwenkung des westlichen Pavillons (Ludwigsstraße 2-6) im Übergang zum Schillerplatz geht dabei im Sinne des Ziels eines Ideenwettbewerbs behutsam über die Vorgaben des Auslobungstextes und des städtischen Grundkonzeptes hinaus, schafft aber gerade in diesem Bereich eine städtebaulich gelungene Lösung. Die damit verbundene Vergrößerung der Platzfläche wird begrüßt. Die südliche Platzfläche schafft einen neuen und qualitätsvollen Aufenthaltsraum.

In diesem Wettbewerbsbeitrag wird das sog. „Schuh-Fink“ Gebäude durch einen viergeschossigen Neubau ersetzt, der sich oberhalb des zweiten Geschosses zur vorderen Präsenzgasse hin öffnet. Das Gebäude nimmt darüber hinaus zur Vorderen Präsenzgasse die Straßenflucht auf, wodurch die Straßenflucht zur Ludwigsstraße aufgeweitet und der Bezug zwischen Markthalle und Vorderer Präsenzgasse betont wird.

Die Arbeit liefert nicht nur sehr interessante Gestaltungsideen, sondern weist auch allgemein eine sehr hohe Bearbeitungstiefe auf. Die Umgebungsbebauung wird nicht komplett umgestaltet, sondern städtebaulich angepasst. Die Verträglichkeit dieses Entwurfes mit dem Gewinner des Realisierungsteils ist gegeben. Damit liefert der Entwurf städtebauliche innovative Ideen, die in der Zukunft realisierbar erscheinen.

6.3.2 Begründung zur Auswahl von LU 01 (101804) als Sieger der Realisierungsteile Karstadt und Fuststraße

Der Entwurf hält sich im Bereich der ausgelobten Realisierungsteile städtebaulich sehr gut an die Anforderungen aus der Auslobung, liefert aber auch neue, interessante Lösungsansätze.

Die beiden Realisierungsteile Karstadt und Fuststraße schaffen eine sehr gelungene Neuinterpretation des Standortes, ohne die bestehenden Charakteristika zu verlieren. Die Fassaden an den Pavillons schaffen mit ihrer skulpturalen Ausarbeitung sowie den schrägen Elementen ein neues Merkmal. Die klassische Pavillonstruktur wird neu interpretiert, die gewählte Geometrie lässt die Baukörper deutlich komplexer erscheinen. Die Fassaden der Pavillons ermöglichen sowohl eine gute Nutzbarkeit der dahinter liegenden Handelsflächen als auch eine gute Ablesbarkeit der Nutzung im Objekt. Außerdem bietet der gewählte Fassadentypus die Möglichkeit, in der weiteren Bearbeitung sowohl standortgerechte Materialien als auch Elemente der Fassadenbegrünung zu integrieren. Die äußeren Erschließungen und Anbindungen funktionieren gut. Der Entwurf verbindet die öffentliche Besucherplattform auf der öffentlichen Dachterrasse gekonnt mit den privaten Gastronomieflächen auf dem Dach. Eine großzügige Treppenanlage leitet vom Straßenniveau räumlich ansprechend auf diese Ebene. Auch die Verbindung der Pop-up-Halle mit dem öffentlichen Raum wird positiv bewertet.

Protokoll der Preisgerichtssitzung am 15.05.2020

zum Realisierungswettbewerb mit Ideenteil zum städtebaulichen Gestaltungskonzept für das Projekt „LU“ in Mainz

Der Entwurf fügt sich über eine differenzierte Fassadengestaltung sehr gut in die Maßstäblichkeit der Umgebung ein. So wird auch die Ablesbarkeit der Nutzungen gestärkt. Die Fuststraße bekommt so ihren städtischen Charakter zurück, das Satteldach im Realisierungsteil Fuststraße schafft einen gelungenen Übergang in die Strukturen der angrenzenden Altstadt hinein. Auch der Hotelbaukörper auf dem Parkhaus interpretiert die geneigten Dachformen der Umgebung in moderner Form um und schafft so einen gelungenen Übergang zur angrenzenden Bebauung bei gleichzeitig hervorragender Qualität für die Nutzung der Hotelzimmer.

Von der Jury wird weiterhin sehr positiv aufgenommen, dass die Begrünung in dieser Arbeit einen sehr hohen Stellenwert besitzt. Der Entwurf hat einen hohen Anteil an intensiver Dachbegrünung, die für verschiedene Nutzer und partiell sogar für die Öffentlichkeit als konsumfreier Dachgarten erreichbar ist. Von der Jury wird ergänzend angeregt, die Machbarkeit einer zusätzlichen Fassadenbegrünung – zumindest in Teilflächen - weiter zu untersuchen.

Der Entwurf hält sich strukturell sehr nah an die bestehenden Gebäude, setzt aber auch einen neuen Akzent und schafft es so, die Traditionen der Stadt aufzunehmen während er eine neue, unverkennbare Adresse mit Alleinstellungsmerkmalen entwickelt.

6.3.3 Begründungen zur Auswahl von LU 05 (204672) als dritter Platz des Realisierungsteils Karstadt

Diese Arbeit hält sich städtebaulich sehr nah an die Auslobung. Es werden zudem interessante Lösungsansätze entwickelt. So wird die Pavillonstruktur der Ludwigsstraße im Karstadt-Komplex aufgenommen und bis zum Schillerplatz fortgeführt. Auch eine Erweiterung der Straßenflucht der Vorderen Präsenzgasse wird vorgeschlagen. In einigen Details weist der Entwurf städtebaulich noch Defizite auf und weist zudem nicht die große Bearbeitungstiefe auf.

Im Realisierungsteil besticht der Entwurf durch seine Funktionalität. Die Anlieferung und Erschließungen funktionieren gut, wobei auch die Proportionen stimmen. Insgesamt handelt es sich um einen klaren, realisierbaren Entwurf, der eine angenehme Lösung für die Wettbewerbsaufgabe darstellt.

Andererseits liefert der Entwurf aber keine grundlegend neuen Ideen und bleibt so hinter den Möglichkeiten der Aufwertung des Wettbewerbsgebietes zurück. Zudem müssten die Hotelflächen vollständig überarbeitet werden, diese scheinen in ihrer aktuellen Ausgestaltung nur eingeschränkt verwendungsfähig zu sein. Die heterogene Ausgestaltung der Pavillons zur Ludwigsstraße, lässt den bestehenden, charakteristischen Rhythmus der Pavillonstruktur nicht mehr erkennen und verunklart den Straßenraum. Insgesamt liefert die Arbeit einen guten Lösungsansatz für den Realisierungsteil Karstadt, bleibt aber in seiner Gesamtqualität hinter der mit dem 1. Preis prämierten Arbeit zurück.

6.3.4 Begründung zur Auswahl von LU 06 (290734) als dritter Platz des Realisierungsteils Karstadt

Der Entwurf weist im Realisierungsteil besonders in seiner Funktionalität Stärken auf. Die Erschließung ist gut durchdacht, die Markthalle wurde sehr großzügig angeboten, wobei die dargestellte Tiefe nicht beispielbar erscheint. Die Blickbeziehungen aus dem Gebäude heraus sind qualitativ. Die Fassadengestaltung kann allerdings nur teilweise überzeugen. Speziell die Konzeption an der Ludwigsstraße hat Schwierigkeiten ein passendes Bild mit dem umgebenden Gebäudeensemble herzustellen. Auch die Torsituation an der Ludwigsstraße ist bei diesem Entwurf nicht gegeben und die Einfügung zum Bischofsplatz durch den unmaßstäblichen Hotelriegel erscheint unzureichend. Zudem werden die Handelsflächen stark unterschritten obwohl man unter anderem die Pavillons dreigeschossig ausgeführt hat.

Auf Grund seiner funktionalen Ordnung wird der Entwurf durchaus als preiswürdig eingestuft, kann aber in gestalterischer Hinsicht nicht vollständig überzeugen.

6.3.5 Begründung zur Auswahl von LU 02 (146823) als Gewinner eines Sonderpreises

Der Entwurf LU 02 war in der Preisgerichtssitzung der meist diskutierte Beitrag. Speziell der städtebauliche Ideenteil mit einer sehr detaillierten und umfangreichen Analyse bringt sehr interessante und innovative Ideen mit sich. Die Arbeit hält sich kaum an die Vorgaben der Auslobung und das städtische Grundkonzept, sondern betreibt eher eine umfassende Überplanung des gesamten Bereiches im Sinne einer Stadtreparatur und Neuinterpretation der Mainzer Innenstadt.

Die Pavillonsituation an der Ludwigsstraße wird komplett aufgelöst und weicht einem tiefen Einschnitt in das Karstadt-Ensemble. An dieser Stelle ist die Pop-Up-Halle - in diesem Entwurf als ein offener Plaza im 1.OG - mit großer Freitreppe angesiedelt. Die Bebauung am Schillerplatz wird in diesem Entwurf nach Süden, von der Ludwigsstraße abgewandt geöffnet. Dadurch entsteht ein eigener kleiner, grüner Platz, der gelungen wirkt. Dieses Konzept zieht sich als Leitmotiv durch den kompletten Entwurf. Der Gebäudekomplex „Schuh-Fink“ und der anschließende Baublock weicht einem Neubau mit ebenfalls eher privatem aber auch hier durchaus reizvollem Platz im Innenhof. So erhält auch die Bebauung des Gutenbergplatzes an der dem Platz abgewandten Seite im Süden eine charmante öffentliche Fläche. Der Entwurf konzentriert sich auf das Schaffen vieler kleiner Plätze und nicht dem einen zentralen Element Ludwigsstraße. Dadurch erreicht der Entwurf eine Belebung des gesamten Stadtraumes und nicht nur der Ludwigsstraße.

Der Entwurf liefert somit neue Ideen, die auch außerhalb der Preisgerichtssitzung noch Bestand haben könnten. Die Negierung der Bestandsbebauung und der Eigentumsstruktur stellt die Umsetzbarkeit jedoch in Frage. Durch seine bewusste Abweichung zur Auslobung liefert er genau die neuen Ideen und Anstöße, die man sich von einem Ideenwettbewerb wünscht. Die teilweise vorhandenen Abweichungen zur Auslobung und den vorgegebenen Wertungskriterien erscheinen

dem Preisgericht jedoch so groß, dass eine Platzierung innerhalb des regulären Ideenwettbewerbes nicht vertretbar erscheint.

Der Entwurf hat seine Stärken in der konzeptionellen Städtebauidee und weniger in den Realisierungsteilen, die intern in Bezug auf die Erschließungssituation und eine ganze Reihe funktionaler Aspekte größere Defizite aufweisen. Dennoch liefert der Entwurf im städtebaulichen Teil neue und durchaus wertvolle Erkenntnisse, die auch in Zukunft wieder aufgegriffen werden könnten. Das Gremium entscheidet aufgrund dessen einstimmig, dass diese neuen Erkenntnisse so wertvoll sind, sodass der Beitrag durch einen Sonderpreis honoriert wird.

7. Preisgerichtsempfehlung

Das Preisgericht empfiehlt der Ausloberin, das Projekt mit dem Gewinner der Preisgerichtssitzung, dem Entwurf LU 01 (101804) – wie sich im Nachgang herausgestellt hat – dem Büros FAERBER ARCHITEKTEN GbR mit Jestaedt + Partner Stadtplaner und BIERBAUM.AICHELE. landschaftsarchitekten zu realisieren. Bei der weiteren Ausarbeitung sollen nachfolgende Empfehlungen des Preisgerichts Berücksichtigung finden:

- Das Preisgericht empfiehlt die Machbarkeit der Erweiterung von Fassadenbegrünungen unter anderem unter Berücksichtigung der Anforderungen des Brandschutzes näher zu untersuchen, um die Realisierbarkeit zu ermöglichen.
- Der Pavillon Gutenbergplatz 2 ist in seiner Gestaltung gerade in Bezug auf die Fassade zum Gutenbergplatz und die entstehende Portalsituation zu überarbeiten.
- Die Hotelflächen sind in der äußeren Gestaltung zwar sehr ansprechend, die Funktionalität ist jedoch noch zu verbessern.
- Der Übergang zum benachbarten Gebäude der Paxbank sollte nochmals überdacht und im Detail erarbeitet werden.
- Die Anlieferung und Logistik des Gesamtkomplexes sind nochmals zu überprüfen und anzupassen.

Protokoll der Preisgerichtssitzung am 15.05.2020

zum Realisierungswettbewerb mit Ideenteil zum städtebaulichen Gestaltungskonzept für das Projekt „LU“ in Mainz

8. Entlastung der Vorprüfung und Offenlegung der Teilnehmer

Durch das Preisgericht wird die Entlastung der Vorprüfung und die Aufhebung der Anonymität zum Ende der Preisgerichtssitzung beschlossen.

Die Verfassererklärungen wurden von der Vorprüfung geöffnet und vom Vorsitzenden vorgelesen. Danach können die 7 Beiträge folgenden Büros zugeordnet werden:

| | | |
|-------------|---|-------------------------|
| 01 (101804) | FAERBER ARCHITEKTEN GbR, mit Jestaedt + Partner Stadtplaner, und BIERBAUM.AICHELE.landschaftsarchitekten | Mainz |
| 02 (146823) | PROMONTORIO GmbH | Lissabon/Berlin |
| 03 (179236) | KSP Jürgen Engel Architekten GmbH, mit nsp Christoph Schonhoff Landschaftsarchitekten Stadtplaner, Stuttgart | Frankfurt/Main |
| 04 (200203) | gmp international GmbH, mit WES LandschaftsArchitektur | Hamburg |
| 05 (204672) | Blocher Partners, mit Landschaftsarchitektur TOPOS, Berlin | Stuttgart |
| 06 (290734) | AS+P Albert Speer + Partner GmbH | Frankfurt/Main |
| 07 (722602) | Hille Architekten und Stadtplaner BDA, und Michel + Wolf Architekten, mit Preuss Freiraumplanung, Weil der Stadt | Ingelheim, Stuttgart |

Herr Pärssinen dankt im Namen der Ausloberin dem Vorsitzenden und dem Preisgericht für die engagierten Diskussionen und die kompetente Beratung. Die Durchführung der Preisgerichtssitzung in dieser Form trifft auch in der Jury auf viel Zuspruch.

Der Vorsitzender Herr Prof. Dipl. Ing. Nepl dankt den Mitglieder des Preisgerichts, der Vorprüfung sowie der Ausloberin für die Teilnahme und Organisation dieser besonderen Form der Preisgerichtssitzung, um auch unter diesen erschwerten Bedingungen einem kompletten Stillstand zu vermeiden.

Die Preisgerichtssitzung endet gegen 18:00 Uhr

Stuttgart, den 04.06.2020

Seyler + Pärssinen ProjektPartner GmbH
Kronprinzstr. 11
70178 Stuttgart